

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –
Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 17. Dezember 1997
vom 02. März 2009**

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. 10. 2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Nach § 27 wird folgender § 27 a eingefügt:

„Regelungen zum Auslaufen der Magisterstudiengänge gemäß § 15 Abs. 3 und 4

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Magisterprüfung kann letztmals am 1. September 2013 gestellt werden.
- (2) Ein Thema für eine Magisterarbeit, auch im Rahmen von Wiederholungen, wird letztmals ausgegeben am 1. Oktober 2013.
- (3) Andere Prüfungsleistungen der Magisterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 30. September 2014 abgelegt werden.“

Artikel II

In- Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätrates der Philosophischen Fakultät vom 26. Januar 2009

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles